



Curriculum

Wiltener Sängerknaben
am Tiroler Landeskonservatorium

1. Zielsetzung

Die vom Tiroler Landeskonservatorium getragene Ausbildung der „Wiltener Sängerknaben“ dient der Förderung besonders interessierter Kinder und Jugendlicher, aber auch deren Vorbereitung auf ein mögliches Gesangsstudium. Die vielseitige Ausbildung soll das hohe Niveau der „Wiltener Sängerknaben“ sicherstellen und damit einen qualifizierten Beitrag zum Chorwesen und kulturellen Leben leisten. Durch die Beschäftigung mit den verschiedenen musikalischen Stilrichtungen, im Besonderen auch mit den großen Meisterwerken der Musikgeschichte, soll die Freude an der Musik und am Singen entwickelt und gefördert werden. Im Rahmen der stimmtechnischen Arbeit und der Chorproben sollen das Gehör geschult und grundlegende Kenntnisse der allgemeinen Musiklehre und der Musikgeschichte vermittelt werden. Der Chor der Wiltener Sängerknaben umfasst neben Kindern und Jugendlichen im Stimmwechsel auch Männerstimmen, sodass das gesamte Chorrepertoire gesungen werden kann.

2. Dauer

Die Ausbildung der Knaben dauert bis zum Übertritt in ein ordentliches Studium bzw. Übertritt in die Studienvorbereitung. Um die hohe Qualität des Chors sicherzustellen, können Sänger, die kein Berufsstudium in Gesang anstreben, stimmtechnischen Unterricht bis zum vollendeten 28. Lebensjahr (Stichtag 31.08.) erhalten.

3. Umfang

Für die Pflichtfächer „Chorgesang“ und „Stimmbildung“ sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von fünf Wochenstunden, für Mitglieder des Kammerchors sechs Wochenstunden vorgesehen. Die Mitwirkung im Kammerchor beschränkt sich auf besonders Begabte.

4. Aufnahmeprüfung

Im Rahmen der Aufnahmeprüfung erfolgt die Überprüfung der gesanglichen Fähigkeiten und der musikalischen Begabung unter den in den §§ 17 und 18 der Satzung des Tiroler Landeskonservatoriums geregelten formalen Bedingungen. Die Aufnahmeprüfung findet vor Einzelprüfern bzw. Einzelprüferinnen statt.

Prüfungsprogramm:

- Vortrag eines Volksliedes und eines Kunstliedes
- Nachsingen
- Halten einer zweiten Stimme
- Vortrag einiger Ausschnitte des notwendigen Grundrepertoires des Chores (altersabhängig)

5. Pflichtlehrveranstaltungen

Chorgesang	KG	4 Wst
Stimmbildung	KE/KG	1 Wst
Kammerchor	KG	1 Wst

(Diese Pflichtlehrveranstaltungen gelten für Kinder, Jugendliche im Stimmwechsel und Männerstimmen.)

6. Abschlussprüfung

Eine Abschlussprüfung findet auf Wunsch des Studierenden beim Ausscheiden aus dem Chor statt.

Programm der Abschlussprüfung:

- Vortrag eines zwanzigminütigen Programms von Kunstliedern und Arien;
- Nachweis von Kenntnissen der allgemeinen Musiklehre und Gehörbildung, welche Voraussetzung für die Aufnahme an einer Musikuniversität sind.

7. Zeugnis

Die Absolvierung von Lehrveranstaltungen der Ausbildung Wiltener Sängerknaben wird schriftlich bestätigt.